

4464 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter (Handelsvertretergesetz - HVertrG 1993)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß dient der Anpassung an die EG-Richtlinie zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbständigen Handelsvertreter vom 18. Dezember 1986. Er bringt Verbesserungen der Rechtsstellung des Handelsvertreters durch die neugefaßten Bestimmungen über die Verlängerung der Kündigungsfristen, die Provisions- und Ausgleichsansprüche, Vornahme von Klarstellungen, Beseitigung von Zweifelsfragen und sprachliche Verbesserungen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter (Handelsvertretergesetz - HVertrG 1993) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 01 26

Josef Faustenhammer
Berichterstatter

Mag. Herbert B ö s c h
Vorsitzender